

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 9

Rubrik: Internationale Filmnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gende grammatikalische Eigengesetzlichkeit hinaus — als eine *künstlerische Sprache*, denn jene spezifisch filmischen Sprachelemente und Sprachmittel sind künstlerischer Natur und *nur nach künstlerischen Prinzipien anwendbar*.

Dieses künstlerische Prinzip aller filmischen Sprachgestaltung bleibt unberührt davon, ob der Film als vollwertige Kunst, nur als kunsthaltig oder als angewandte Kunst bewertet wird und bezieht sich nicht nur auf den Spielfilm in seiner künstlerisch-hochwertigsten Form, sondern ebenso auf den Unterhaltungs-, den Dokumentar- und den Kulturfilm. Wo es sich nicht um eine nur sachlich-objektive Wiedergabe von gegenständlichen Erscheinungen, wie im praktischen Lehr- und im Unterrichtsfilm handelt, wirken sich Verstöße gegen das künstlerische Prinzip der Filmsprache ebenso verhängnisvoll für den ideellen und materiellen Erfolg aus, wie Sünden gegen ihre grammatikalischen Grundlagen.

Das künstlerische Prinzip im Filmschaffen ist nicht durchführbar ohne *künstlerische Gesinnung* aller am Werk Beteiligten, ganz gleich, auf welchem besonderen Schaffensgebiet sie ihre Tätigkeit ausüben.

Künstlerische Gesinnung wiederum wirkt sich in zwei Richtungen aus: in der inneren Verpflichtung zu Studium und Beherrschung des erlernbar Handwerklichen, der grammatikalischen Gesetze und Regeln und der technischen Gestaltungsbedingungen, und andererseits in einer ausschließlich auf das Schaffen gerichteten, von persönlichen Interessen nicht beeinträchtigten Entfaltung der nicht erlernbaren künstlerischen Begabung.

Echte künstlerische Gesinnung weiß nichts von jener hochmütigen Ueberheblichkeit, die auf solides Wissen verzichten zu können vorgibt und eine Begabung zu künstlerischen Hochstapeleien zu mißbrauchen pflegt. Echte künstlerische Gesinnung kennzeichnet sich immer durch Bescheidenheit. Sie läßt die eigene Person hinter dem Werk zurücktreten und erblickt im Dienst am Werk ihr höchstes Ziel. Deshalb sind ihr Dinge, wie Eigensinn, Snobismus und Manier völlig fremd. Das Schöne und das Wahre in ihren mannigfaltigsten Spielarten werden zum kategorischen Imperativ ihrer Wirksamkeit.

Auf die Praxis des Films übertragen bedeutet dies: Bei aller Begabung und aller schöpferischen Intuitionsfülle wird ein Filmschaffender von künstlerischem Gewissen entscheidendes Gewicht auf

*erschöpfendes handwerkliches Wissen
und Können,*

auf wirkliche Zusammenarbeit und gegenseitiges Einvernehmen mit allen Mitschaffenden legen, er wird die künstlerische Ueberzeugung der andern so weit als möglich respektieren und für ihre Einfälle offen sein. Andererseits ist sein Schaffen bestimmt durch Wahrhaftigkeit bei der inhaltlichen und der Formgestaltung, bei der Wahl und Behandlung der künstlerischen Mittel, Die Lebenslüge in allen ihren Formen, die ver-

führerische Vorspiegelung echter Lebenswerte durch oberflächliche Sentimentalitäten und Rührseligkeiten, durch niedrige Affekte und erotische Gefühlsduseleien, die bestechende, aber irreführende Symbolisierung von Lebensnormen durch einmalige Glücksfälle und -zufälle (alle Inhalte künstlerischer Werke werden als Symbole von Lebensnormen erlebt), die Ueberredungsversuche tendenziöser Schwarz-weiß-Manier — all das kommt aus derselben unkünstlerischen Gesinnung, wie Unehrllichkeit in Wahl und Behandlung der Gestaltungsmittel, wie selbstzweckhafte Anwendung oder Ueberbetonung von Tricks und technischen oder andern Sensationen, artistischen Spielereien und Verstiegenheiten, deplazierten, snobistischen Stilisierungen usf. Filme, die von Lügen der einen oder andern Art oder beider Arten leben, pflegen nicht lange zu laufen, denn Lügen haben kurze Beine. Man merkt die Absicht und man ist verstimmt. Dieses «man» ist ein Publikum, das, durch gute Filme von künstlerisch einwandfreier Gesinnung hellsichtig gemacht, auf Spiegelfechtereien nicht mehr so hereinfällt, wie dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Der eine oder andere solche Film mag, wenn er geschickt zurechtgezimmert ist, oder in geschickter Weise auf besondere aktuelle Zeitumstände zu spekulieren verstanden hat, vorübergehend vielleicht Eindruck machen, à la longue wirkt er sich katastrophal nicht etwa nur auf das künstlerische Ansehen des Films überhaupt, sondern auch auf das wirtschaftliche Ergebnis, den Kinobesuch aus. Aufmerksam diesen Dingen nachgehende Kinobesitzer werden diese Erfahrung bestätigen. Außerdem verderben solche Filme den Geschmack.

Mit künstlerischer Gesinnung ist natürlich nicht unbedingt und immer nur große Kunst verbunden. Sie muß, wie das künstlerische Prinzip, auch dem anspruchslosen Unterhaltungs- und erst recht dem Kultur- und dem Dokumentarfilm zu Grunde liegen.

Die Darstellung einer menschlichen Gestalt, die aus solcher Gesinnung erwächst, wirkt sich auch im bescheidensten Filmchen als Erlebnis aus und gibt ihm Niveau.

Unkünstlerische Gesinnung eines Darstellers, die in verschiedenster Weise zum Ausdruck kommen kann, sei es durch Uebernahme einer Rolle, der er nicht gewachsen ist, oder durch außerkünstlerische Absichten aus Geltungsbedürfnis und Eitelkeit, führt zu Unwahrhaftigkeit in der Darstellung und zur Unehlichkeit der dargestellten Gestalt, die oberflächlich, unerlebbar bleibt und sowohl das Niveau des Films, wie die Kassensrapporte drückt. Und was für Darsteller und Darstellung gilt, trifft auf alle übrigen Filmschaffenden, alle übrigen Aufträge und Leistungen sinngemäß zu.

Bilder und Bilderkomplexe eines Kultur- oder Dokumentarfilms, die nicht durchaus echt, die «gestellt» und, mögen sie noch so «schön» sein, nicht dokumentierte Wirklichkeit sind, zeugen von der Unwahrhaftigkeit ihrer Gestalter und strafen ihre Bezeichnung Lügen. Künstlerische Gesinnung läßt auch solche Unwahrhaftigkeiten nicht zu.

So wie die filmkünstlerische Sprache zur beruflichen Muttersprache der Filmschaffenden werden muß, wenn nicht nur vereinzelte gute Filme, sondern «der» gute Film geschaffen werden wollen, so müssen künstlerische und menschliche Hingabe an das Werk die selbstverständliche innere Verpflichtung aller am Filmschaffen Beteiligten bilden.

*

Es wäre auch für die gutwilligsten und genialsten Filmschaffenden vergebliche Liebesmühe, Gutes und Großes zu leisten, ohne die finanzielle und menschliche Sauberkeit der wirtschaftlichen Leitung und Verwaltung, wie es für diese unmöglich wäre, eine Filmproduktion von Niveau und Erfolg ohne die Grundlagen des künstlerischen Prinzips und der künstlerischen Gesinnung durchzuführen. Beide Pfeiler sind nötig, wenn die weitreichenden kulturellen und die erheblichen wirtschaftlichen Interessen, die mit aller Filmproduktion unlösbar verknüpft sind, gewahrt werden sollen und der Film zu einer auf beiden Gebieten gleich erfolgreichen Entfaltung gebracht werden will.

Ej.

INTERNATIONALE FILMNOTIZEN

Tarzan streikt.

Jonny Weißmüller, Darsteller der Tarzanfilme, stieß dieser Tage einen Verzweiflungsschrei aus: «Ich habe zu lange Tierfelle getragen. Mein Körper ist von all den Schlägereien schwierig und abgestumpft, ich habe mehr Bäume erklettern müssen als je ein «richtiger» Affe. Mein Gestammel nahm sich aus wie das eines geistig zurückgebliebenen Zweijährigen, der sich mit seiner Amme unterhält.» Er hat das Pro-

gramm einer Art Wiedergeburt entworfen, das folgende Kostümierungen für seine nächsten Filme vorsieht: 1. Die Uniform eines Marine-Kriegsberichterstatters, 2. eine Cowboyausrüstung, 3. einen gewöhnlichen Werktagsanzug, 4. vielleicht und eventuell! einen Smoking.

Leni Riefenstahl wurde kriegsgetraut.

Leni Riefenstahl, die deutsche Filmregisseurin und Filmschauspielerin, die durch

den von ihr gedrehten Olympiafilme auch über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt geworden ist, hat einen Ritterkreuzträger geheiratet. Die Kriegstrauerin von Leni Riefenstahl mit dem Mayor Peter Jakob fand in dem Tiroler Kurort Kitzbühl statt, wo die Jungvermählten nunmehr ihre Flitterwochen genießen, bis der junge Ehemann nach Beendigung seines Urlaubs wieder an die Front fährt.

80 000 Bilder in der Sekunde.

Zu einem Film über Geschwindigkeitsmessungen bis zu einer hundertmillionstel Sekunde sind gegenwärtig unter Leitung von Dr. M. Rikli und Dr. Walter Hartmann besonders schwierige Aufnahmen im Gange. Dieser neue Ufa-Kulturfilm, bei dem Ale-

xander Schweitzer die Kamera führt, gibt einen Bildbericht von der Entwicklung unserer Zeitmeßtechnik, von ihren Anfängen, der Sonnenuhr, über die Pendeluhr bis zu dem zuverlässigen Zeitmesser unserer Tage für den täglichen Gebrauch, der Ankeruhr — und bis zu den Spezialhilfsmitteln der Wissenschaft für die Messung höchster Geschwindigkeit. Stroboskop, Oszillograph, Zeitraffer und Zeitlupe gehören weiter zum Thema dieses Films. Eine Ueberzeitlupe, die in diesem Film zur Verwendung kommt, vermag bis zu 80 000 Bilder in der Sekunde aufzunehmen und ermöglicht dadurch, Vorgänge sichtbar zu machen, die sich zwischen einer hunderttausendstel und einer millionstel Sekunde abspielen und ohne diese Hilfsmittel dem Auge nicht erreichbar wären.

MITTEILUNGEN DER VERLEIHER

(Ohne Verantwortung der Redaktion)

Elite-Film AG. Zürich

Die *Elite-Film* teilt über den großen schwedischen Film «ANNA LANS» aus ihrem Verleih folgendes mit: Die schwedische Presse war von diesem Film, der ausverkaufte Häuser hatte, begeistert.

Svenska Dagbladet schreibt: Es ist eine realistische Filmmerzählung vom Schmerzensweg eines Landmädchens, von Sünde und Strafe, Schuld und Verzeihung, eine echte Schilderung. Der religiöse Einschlag ist mit Takt, Maß und Geschmack behandelt. Viveca Lindfors spielt mit Temperament, Wärme und sicherer Charakterisierung... *Stockholms-Tidningen* führte aus: Der Film ist sympathisch und erobert das Publikum, fordert die Taschentücher heraus und ist ein breit angelegter menschlicher Film in geschmeidiger und geschickter Inszenierung. Viveca Lindfors' schönes Gesicht läßt alles glaubwürdig erscheinen. Der Schlußapplaus war herzlich und warm... *Dagens Nyheter* kommentierte: Viveca Lindfors ist in wenigen Jahren Schwedens meistgenannter Artist geworden, was man verstehen kann, denn hier ist eine wirklich ungewöhnlich faszinierende junge Frau, ein junges heißes Blut und ein ausgezeichnetes Sujet «Anna Lans» ist ein bedeutender Erfolg für die junge Schauspielerin... *Nya Dagligt Allehanda* erklärte: Der Film machte unzweifelhaft Publikumserfolg, die Tränen der Damen flossen während der Vorstellung, und nachher gab es viel herzlichen Applaus.

Die Premiere erweckte ein so großes Interesse, daß die mit Billetts versehenen Personen sich kaum durch die *Volksmenge* drängen konnten und sowohl Straßenbahnen wie Autobusse vor dem Royal-Kino den Verkehr eine Weile einstellen mußten.

Aus dem Tobis-Filmverleih wird uns mitgeteilt:

«Der außerordentlich beklagenswerte Verlust, welchen unsere Gesellschaft durch den Hinschied von Herrn Josef Pelli erlitten hat, nötigt uns, unverzüglich für die durch seinen Weggang entstandene Lücke besorgt zu sein. Herr E. Reinegger, Delegierter des Verwaltungsrates, hat sich entschlossen, unsern langjährigen Mitarbeiter

und Verleihchef Herrn Friedrich Birrer mit der stellvertretenden Leitung unserer Firma zu betrauen, und wir bitten Sie höflich, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Wir benützen die Gelegenheit, Sie zu bitten, auch Herrn Birrer das seinem Vorgänger immer wieder entgegengebrachte Vertrauen zu schenken.»

HANDELSAMTSBLATT

Basel

24. April 1944.

Verband der Kino-Liegenschaftseigentümer (VKL), in Basel. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 4. Januar und 12. April 1944 eine Genossenschaft zum Zwecke der Förderung und Sicherung der wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer von Kinoliegenschaften in gemeinsamer Selbsthilfe, insbesondere zur Wahrung der Rechte ihrer Mitglieder gegenüber andern Verbänden, Behörden und Privaten sowie zur Schaffung geregelter Beziehungen zu allen am Kinogewerbe beteiligten Kreisen. Es werden Anteilscheine von Fr. 250 ausgegeben. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die Verwaltung besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern. Hans Herzog-In-Albon, von Bern, in Basel, Präsident, und Dr. Jules Frei, von Zürich, in Binningen, zeichnen zu zweien. Domizil: Centralbahnstraße 9.

Zürich

5. Mai 1944.

Neue Etna Film Co. AG., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 160 vom 13. Juli 1943, Seite 1607). Die Prokura von Paul Schmidt ist erloschen. Frieda Fischer führt an Stelle der Kollektivprokura nun Einzelprokura.

15. April 1944.

Ciné-Engros AG., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 163 vom 15. Juli 1941, Seite 1373), Uebernahme und Führung von Vertretungen auf dem Gebiete kinematographischer Aufnahme- und Wiedergabe-Apparate usw. Der Kollektivprokurist Eugen Bürer wurde zum Geschäftsführer ernannt. Er führt nun Kollektivunterschrift mit je einem Mitglied des Verwaltungsrates. Seine Prokura ist erloschen.

Schwyz

18. April 1944. Hotel, Cinema-Konzertsaal.

Albert Frei-Surbeck, in Brunnen, Gemeinde Ingenbohl, Hotel du Lac-Hirschen und Hotel Helvetia sowie Cinema-Konzertsaal «Olympia» (SHAB. Nr. 136 vom 14. Juni 1938, Seite 1314). Die Firma wird infolge Uebergangs des Geschäftes gelöscht. Aktiven und Passiven sind übergegangen auf die neue Firma «A. & C. Frei-Surbeck», in Brunnen, Gemeinde Ingenbohl.

18. April 1944. Hotel, Cinema-Konzertsaal.

A. & C. Frei-Surbeck, in Brunnen, Gemeinde Ingenbohl. Unter dieser Firma haben Albert Frei-Surbeck und dessen Ehefrau Caroline Frei-Surbeck, von Aawangen (Thurgau), in Brunnen, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. April 1944 ihren Anfang nahm. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Albert Frei-Surbeck», in Brunnen, Gemeinde Ingenbohl. Hotel Helvetia sowie Cinema-Konzertsaal «Olympia». Geschäftslokal: Hotel Helvetia.